



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Erfassung der Tätigkeit von Honorarärzten

**Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn Dr. Peter Eichelmann als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Michael Schulze als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Herrn Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Aufnahme von Angaben zur Tätigkeit als „Honorararzt“ in die Meldedaten nach technischer Richtlinie der Landesärztekammern.

Begründung:

Die technische Richtlinie der Meldedaten kennt unter dem Item „Tätigkeitsarten“ die klassischen Tätigkeitsbilder als niedergelassener Arzt, Assistenzarzt, Oberarzt, leitender Arzt/Chefarzt, Praxisvertreter, Gutachter etc.

Die Tätigkeit als „Honorararzt“ ist bislang nicht vorgesehen und läuft daher meist auf die nicht aussagekräftigen Kategorien „Praxisvertreter“ oder „sonstige ärztliche Tätigkeit“ hinaus. Dies wird der wachsenden Relevanz der Tätigkeit von Honorarärzten im deutschen Gesundheitssystem nicht mehr gerecht.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0